

Geschäftsbedingungen

Allgemeine Verkaufsbedingungen

1. Geltungsbereich:

In der Geschäftsbeziehung zwischen der Airless-Technik GmbH und deren Kunden gelten ausschließlich diese Verkaufsbedingungen. Andere AGB finden nur dann Anwendung, wenn die Airless-Technik GmbH dies ausdrücklich schriftlich bestätigt hat. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind verbindlich für den gesamten gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsverkehr mit unseren Kunden, auch wenn darauf nicht ausdrücklich Bezug genommen wird. Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende oder ergänzende Regelungen – insbesondere allgemeine Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen der Kunden – werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn dies von der Airless-Technik GmbH ausdrücklich schriftlich bestätigt wurde.

2. Angebot und Preise:

Das Angebot von Airless-Technik GmbH ist hinsichtlich der Artikelauswahl und der Preise nicht verbindlich. Insbesondere berechtigen Änderungen der Kostenfaktoren Airless-Technik GmbH, einseitig Preisänderungen bzw. Anpassungen vorzunehmen. Die Ausführung der Aufträge erfolgt daher zu den jeweils gültigen Preisen, Wechselkursen, Import- und Exportbedingungen am Tag der Lieferung. Sämtliche Preise sind netto, also ohne der gesetzlichen Umsatzsteuer, zu verstehen. Airless-Technik GmbH ist berechtigt, für Kleinteile und Hilfsmittel angemessene Pauschalen zu verrechnen.

3. Gefahrtragung:

Wird die Ware an den Kunden gesandt, reist sie auf Rechnung und Gefahr des Kunden, dies auch in dem Fall, in welchem frachtfrei geliefert wird. Airless-Technik GmbH ist nicht verpflichtet, eine Transportversicherung abzuschließen und haftet bei Verpackungsmängeln nur für grobe Fahrlässigkeit.

4. Lieferfristen:

Angaben über die Lieferzeit sind annähernd und unverbindlich. Die Lieferfrist von Airless-Technik GmbH ruht, solange der Kunde mit einer fälligen Zahlung in Verzug ist. Verzug liegt erst vor, wenn Airless-Technik GmbH schriftlich eine angemessene Nachfrist gesetzt wurde und diese erfolglos verstrichen ist. Schadenersatzansprüche aus einem etwaigen Verzug sind ausgeschlossen, sofern kein grobes Verschulden vorliegt.

5. Gewährleistung:

Ist der Kunde Unternehmer, erfolgt die Erfüllung von Gewährleistungspflichten nach Wahl der Airless-Technik GmbH ausschließlich durch Austausch, Verbesserung, Preisminderung oder Wandlung. Sämtliche Gewährleistungsansprüche sowie Schadenersatzansprüche aufgrund eines Mangel- oder Mangelfolgeschadens erlöschen, wenn sie nicht binnen sechs Monaten nach Übergabe gerichtlich geltend gemacht werden. Eine Hemmung oder Unterbrechung dieser Frist findet nicht statt. Die Beweislast dafür, dass ein Mangel bei der Übergabe vorgelegen hat, trifft den Kunden.

WWW.AIRLESS-STEINDL.AT

Ist der Kunde Konsument, gelten die gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften uneingeschränkt.

Wenn der Kunde Unternehmer ist, hat er Mängel der Waren oder Dienstleistungen, die er nach der Leistungserbringung durch Airless-Technik GmbH festgestellt hat oder feststellen hätte müssen, binnen vier Tagen nach Übergabe anzuzeigen. Diese Mängelrüge muss Airless-Technik GmbH zugehen. Den Kunden trifft die Beweislast für den Zugang. Kommt der Kunde dieser Pflicht nicht nach, erlöschen seine Gewährleistungsansprüche sowie seine Ansprüche auf Ersatz des Mangelfolgeschadens.

Zur Ausführung der Leistungen im Rahmen der Gewährleistung hat der Kunde den Reparaturgegenstand Airless-Technik GmbH in deren Betrieb auf eigene Kosten und Gefahr zu überstellen. Ist eine Überstellung untunlich, ist Airless-Technik GmbH zu verständigen. Diese kann dann entweder die Überstellung auf ihre Kosten und Gefahr oder die Durchführung der Arbeiten im Rahmen der Gewährleistung bei einem anderen Betrieb, zu dem die Überstellung durch den Kunden tunlich ist, verlangen oder angemessenen Ersatz leisten.

Werden Arbeiten von Dritten durchgeführt, obwohl Airless-Technik GmbH diese aufgrund ihrer Gewährleistungspflichten selbst durchführen hätte müssen, steht dem Kunden dafür nur dann ein Anspruch zu, wenn Airless-Technik GmbH diesen zuvor ausdrücklich und schriftlich zumindest dem Grunde nach anerkannt hat. Dieser Anspruch ist der Höhe nach begrenzt mit jenem Betrag, den sich Airless-Technik GmbH durch die Vornahme der Arbeiten bei Dritten erspart hat.

6. Schadenersatz:

Zum Schadenersatz ist Airless-Technik GmbH in allen in Betracht kommenden Fällen nur im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit verpflichtet. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Airless-Technik GmbH ausschließlich für Personenschäden.

Der Anspruch verfällt in sechs Monaten ab Kenntnis des Kunden von Schaden und Schädiger.

Sofern keine grobe Fahrlässigkeit vorliegt, ist die Haftung der Höhe nach mit € 1.000,00 pro Geschädigtem und schädigender Handlung der Airless-Technik GmbH begrenzt.

Sofern, in welchem Fall auch immer, eine Pönale vereinbart wurde, unterliegt diese dem richterlichen Mäßigungsrecht. Die Geltendmachung von über das Pönale hinausgehendem Schadenersatz ist ausgeschlossen.

Eine Gehilfenzurechnung zur Airless-Technik GmbH findet nur statt, wenn der Airless-Technik GmbH zumindest grobe Fahrlässigkeit anzulasten ist.

Die Airless-Technik GmbH haftet für Verlust oder Beschädigung einer zur Reparatur oder zur Bearbeitung übernommenen Sache jedenfalls nur dann, wenn diese von ihr verschuldet ist, was der Kunde zu beweisen hat. Bei Beschädigung beschränkt sich die Haftung nach Wahl der Airless-Technik GmbH auf die Reparatur oder auf den Ersatz der Wertminderung. Bei Verlust beschränkt sich die Haftung auf den Ersatz des Zeitwertes. Für weitergehende Ansprüche haftet Airless-Technik GmbH nur bei zumindest grober Fahrlässigkeit. Ist der Kunde Verbraucher, gelten für die Haftung der Airless-Technik GmbH bei Verlust oder Beschädigung die gesetzlichen Bestimmungen.

7. Eigentumsvorbehalt:

Bis zur vollständigen Bezahlung des Rechnungsbetrages sowie sämtlicher Nebengebühren wie Zinsen, der zur Rechtsverfolgung notwendigen Mahn- und Inkassospesen sowie Rechtsanwaltsgebühren usw. bleibt die Ware im Eigentum von Airless-Technik GmbH.

Der Kunde hat jeden seiner Gläubiger, der im Begriff ist, die Ware zu pfänden, darauf hinzuweisen. Für den Fall des Nichthinweisens hat der Kunde einen pauschalierten Schadenersatz in Höhe von 25% der Nettorechnungssumme zu bezahlen.

8. Fälligkeit:

Die Rechnungen von Airless-Technik GmbH sind unverzüglich nach Erhalt zu bezahlen. Eine Rechnung gilt eine Woche nach Absendung als zugegangen, solange der Kunde nicht das Gegenteil beweist. Ein Skontoabzug darf nur dann erfolgen, wenn dies zuvor vereinbart wurde.

9. Verzugszinsen:

Für den Fall des Zahlungsverzuges werden 15 % Verzugszinsen vereinbart, bei Verbrauchern 9 %. Wenn der Kunde in Verzug gerät, stehen der Airless-Technik GmbH Verzugszinsen ab dem Tag der Ausstellung der Rechnung zu.

10. Aufrechnungsverbot:

Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Forderungen welcher Art auch immer gegen Forderungen von Airless-Technik GmbH welcher Art auch immer aufzurechnen. Von diesem Aufrechnungsverbot ausgenommen sind Forderungen des Kunden, welche in einem rechtlichen Zusammenhang mit den Forderungen von Airless-Technik GmbH stehen, welche gerichtlich festgestellt oder von Airless-Technik GmbH anerkannt wurden, sofern der Kunde Verbraucher im Sinne des KSchG ist.

11. Gebinde und Verpackungen:

Mehrweggebinde und Verpackungen sind vom Kunden mit zu bezahlen und werden nur bei ordnungsgemäßer und unbeschädigter Rückgabe innerhalb von drei Monaten gutschrieben.

12. Zugangsfiktion:

Ist der Kunde Unternehmer, gelten an ihn gerichtete Mitteilungen spätestens eine Woche nach Absendung mittels eingeschriebenen Briefes an die uns zuletzt bekannte Adresse als zugegangen.

13. Geheimhaltung:

Der Kunde ist verpflichtet, über die ihm gewährten Preise und speziell über Sonderkonditionen oder Rabatte, sofern diese von Airless-Technik GmbH nicht öffentlich verlautbart wurden, Stillschweigen zu bewahren.

14. Einschulung:

Der Kunde hat sich vorweg über die Bedienung der bei Airless-Technik GmbH gemieteten oder gekauften Geräte zu informieren. Airless-Technik GmbH haftet daher nicht für Bedienungsfehler und ist auch nicht verpflichtet, den Kunden an den Geräten einzuschulen oder diese zu erklären.

15. Überprüfungspflicht:

Der Kunde hat gemietete Maschinen unverzüglich zu überprüfen und allfällige Schäden binnen vier Tagen der Airless-Technik GmbH zu melden. Die Beweislast für den Zugang der Meldung trägt der Kunde. Kommt der Kunde dieser Meldepflicht nicht nach, wird vermutet, dass ein Schaden nicht bereits bei Übergabe vorgelegen hat und vielmehr in der Obhut des Kunden eingetreten ist.

WWW.AIRLESS-STEINDL.AT

16. Vertragsschluss durch Dritte:

Wer mit Airless-Technik GmbH für einen Dritten einen Vertrag abschließt, haftet für die Erfüllung dieses Vertrages, sofern er vor dem Vertragsschluss nicht ausdrücklich offen legt, für einen anderen zu handeln. Wird die Vertretung nicht offen gelegt, besteht diese Haftung des Vertreters unabhängig davon, ob mit dem Vertretenen tatsächlich ein Vertrag zustande gekommen ist oder nicht.

17. Erfüllungsort:

Erfüllungsort ist für beide Parteien Asten.

18. Rechtswahl/Gerichtsstand:

Es gilt österreichisches Recht. Gerichtsstand ist Steyr

19. Konsumentenschutzgesetz:

Verkaufsbedingungen, welche gegen das Konsumentenschutzgesetz verstoßen, gelten gegenüber Konsumenten nicht.

20. Kleinmengen:

Bei Kleinbezügen gelten die in den Geschäftsstellen gesondert angeführten Bedingungen.

Stand September 2019

Allgemeine Einkaufsbedingungen

Der Firma Airless-Technik GmbH

1. Ausschluss anderer AGB:

Für die Geschäftsbeziehungen zwischen Airless-Technik GmbH und deren Lieferanten gelten ausschließlich diese Verkaufsbedingungen. Andere AGB finden nur dann Anwendung, wenn die Airless-Technik GmbH dies ausdrücklich schriftlich bestätigt hat. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind verbindlich für den gesamten gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsverkehr mit unseren Lieferanten, auch wenn darauf nicht ausdrücklich Bezug genommen wird. Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende oder ergänzende Regelungen – insbesondere allgemeine Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen der Kunden – werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn dies von der Airless-Technik GmbH ausdrücklich schriftlich bestätigt wurde.

2. Bestellung:

Eine Bestellung von Airless-Technik GmbH ist nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich und mit firmenmäßiger Fertigung erfolgt. Mündliche Vereinbarungen oder Nebenabreden gelten nur, wenn Sie schriftlich fixiert und von Airless-Technik GmbH schriftlich bestätigt worden sind.

3. Preisänderungen:

Preiserhöhungen müssen von Airless-Technik GmbH für deren Gültigkeit ausdrücklich schriftlich anerkannt werden. Liegt kein schriftliches Anerkenntnis vor, gelten die Preise der letzten Lieferung. Ist auf der Bestellung kein Einkaufspreis vermerkt, gelten ebenso die Preise der letzten Lieferung.

4. Lieferzeit:

Die in der Bestellung angeführten Liefertermine und –fristen sind pünktlich einzuhalten. Sie gelten als eingehalten, wenn die Ware am Tag des Liefertermins bzw. innerhalb der Lieferfrist am Bestimmungsort innerhalb der Geschäftszeiten einlangt. Werden Liefertermine oder -fristen auch nur um einen Tag überschritten, ist Airless-Technik GmbH berechtigt, ohne Setzung einer Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten. Der Lieferant haftet für die aus dem Rücktritt entstandenen Schäden. Er haftet auch für jene Schäden, die durch die verspätete Lieferung bei Airless-Technik GmbH entstehen (indirekte Schäden).

5. Lieferschein/Frachtbrief:

Der Lieferant ist verpflichtet, der Lieferung einen Lieferschein und Frachtbrief, jeweils mit Angabe der Bestellnummer, beizulegen.

6. Gefahrtragung/Versicherung:

Die bestellte Ware reist auf Gefahr des Lieferanten. Der Gefahrübergang findet zum Zeitpunkt der durch Airless-Technik GmbH bestätigten Annahme der Ware am Bestimmungsort statt. Falls der Lieferant den Transport der Ware zum Bestimmungsort versichert, so ist er nicht berechtigt, diese Kosten Airless-Technik GmbH in Rechnung zu stellen, es sei denn, dass dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

7. Gewährleistung:

Für die Ware leistet der Lieferant Gewähr im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen. Ware, welche nicht bestellungsgemäß bzw. mangelhaft bearbeitet oder ausgeführt wurde bzw. welche unbrauchbar ist, hat der Lieferant zurückzunehmen und unverzüglich kostenlos Ersatz zu leisten. Die Ersatzlieferung hat fracht- und gebührenfrei zu erfolgen.

8. Rügepflicht:

Der Lieferant nimmt zur Kenntnis, dass es Airless-Technik GmbH nicht immer möglich ist, Waren unverzüglich nach deren Einlagen am Bestimmungsort in qualitativer und quantitativer Hinsicht zu prüfen. Die eingekauften Produkte sind derartig beschaffen, dass sich Mängel teilweise erst bei Verarbeitung der Ware offenbaren. Aus diesem Grund verzichtet der Lieferant ausdrücklich auf den Einwand, dass eine Mängelrüge, welche Ware sie auch betrifft, verspätet ist. Dieser Verzicht gilt unabhängig davon, wie viel Zeit zwischen der Lieferung und dem Erkennen des Mangels verstrichen ist. Airless-Technik GmbH ist lediglich verpflichtet, binnen zwei Wochen nach Erkennen des Mangels schriftlich zu rügen.

9. Ergänzende Geltung der Allgemeinen Verkaufsbedingungen:

Für die Geschäftsbeziehungen zwischen der Airless-Technik GmbH und ihren Lieferanten gelten ergänzend und sinngemäß die Allgemeinen Verkaufsbedingungen der Airless-Technik GmbH, sofern diese nicht zu einer Verschlechterung der Position der Airless-Technik GmbH im Vergleich zu diesen Allgemeinen Einkaufsbedingungen führen.

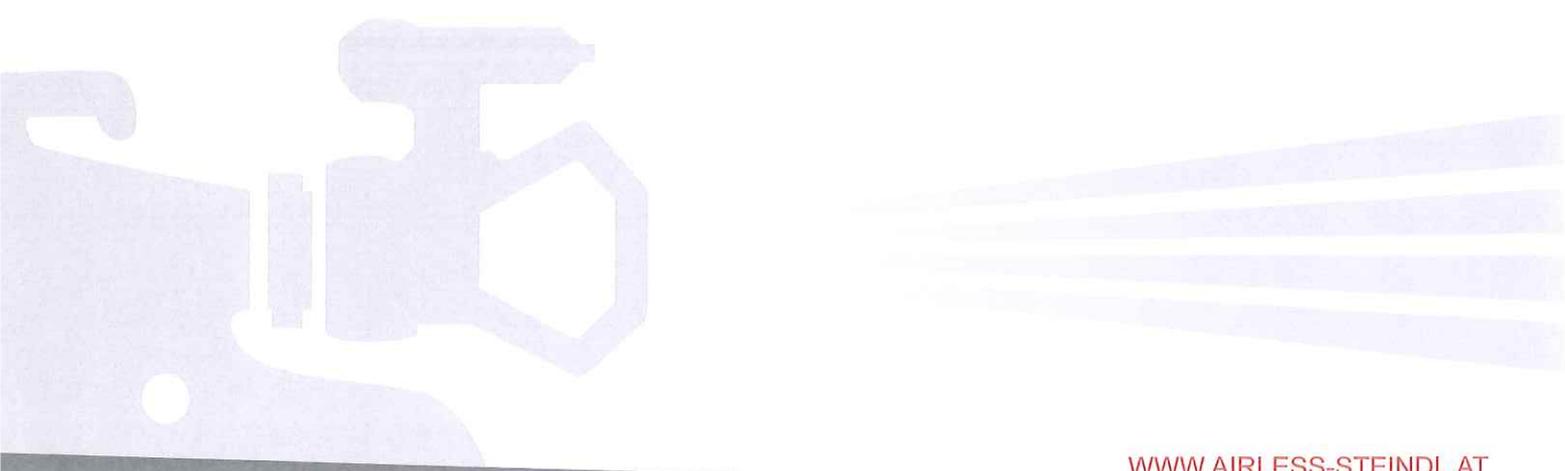
10. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung:

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Asten.

11. Rechtswahl/Gerichtsstand:

Es gilt österreichisches Recht. Gerichtsstand ist Steyr

Stand September 2019



WWW.AIRLESS-STEINDL.AT